



Bekanntmachung

des Landratsamtes Emmendingen nach § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV
über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung
an die Freimat GmbH & Co. Wind und Sonne KG

Das Landratsamt Emmendingen, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht als Untere Immissionsschutzbehörde erteilte der Freimat GmbH & Co. Wind und Sonne KG, Schönbergstraße 125 in 79285 Ebringen, mit Datum vom 03.04.2024 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1, 16, 16 b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I, Nr. 25, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV i.V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zum Repowering der Windkraftanlage (WKA) „Kölblinsberg“ durch vollständigen Abbruch und Rückbau der Altanlage sowie Errichtung und Betrieb der neuen Anlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 110,24 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser, 179,37 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 4,26 MW auf dem Grundstück Flst.Nr. 393 der Gemarkung Freiamt.

„Entscheidung:

1. [...]

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zum Repowering der WKA „Kölblinsberg“ durch vollständigen Abbruch und Rückbau der Altanlage sowie Errichtung und Betrieb der neuen WKA „Kölblinsberg“ Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser, 229,5 m Gesamthöhe und 4,26 MW Leistung auf dem Grundstück Flst.Nr. 317 der Gemarkung Freiamt **wird** nach Maßgabe der in Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter C. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen **erteilt**.

2.

Nach § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schließt die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung folgende Entscheidungen mit ein:

2.1 Die Baugenehmigung nach § 49 Landesbauordnung (LBO) zum vollständigen Abbruch und Rückbau der WKA „Kölblinsberg“ sowie zur Errichtung der neuen WKA „Kölblinsberg“ Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser, 229,5 m Gesamthöhe und 4,26 MW Leistung auf dem Grundstück Flst.Nr. 317 der Gemarkung Freiamt.

2.2 Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 4 Abs. 1, 4 der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Naturpark „Südschwarzwald“ (NP-VO).

Bankverbindungen:

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau
IBAN: DE54 6805 0101 0020 0143 44
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Servicezeiten:

Montag: 08:30-12:00 Uhr
Dienstag: 08:30-12:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten
Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

2.3 Die Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung nach § 11 Landeswaldgesetz BW (LWaldG) von 0,6011 ha Wald auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 317 und 289 Gemarkung Freiamt.

2.4 Die Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Errichtung einer Windenergieanlage (Enercon E-138 EP3 E3) mit einer Höhe von 879,4 m ü. NN (229,5 m ü. Grund), einer Nabenhöhe von 160 m über Grund und einem Rotordurchmesser von 138,25 m auf den WGS-84 Koordinaten:

N 48° 09' 45,9432" E 07° 57' 17,0964"

3. Diese immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gilt für die Dauer von 25 Jahren, gerechnet ab Inbetriebnahme der WKA „Kölblinsberg“.

[...]

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

bei folgenden Behörden während der angegebenen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus:

1.

Landratsamt Emmendingen

a) Infothek Hauptgebäude, Bahnhofstr. 2 - 4, 79312 Emmendingen
und

b) Infothek Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen

Montag und Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeiten

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2.

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Freiamt, Sägplatz 1, 79348 Freiamt

Montag, Dienstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeiten

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)), unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Emmendingen, 16.04.2024
Landratsamt Emmendingen
- Untere Immissionsschutzbehörde -

gez. Weiß